

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte zwei Ausschüsse, den Personal- und den Prüfungsausschuss - eingerichtet. Im Personalausschuss hat Herr Opitz den Vorsitz sowie im Prüfungsausschuss Herr Drobek.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 20 Sitzungen statt. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und der Prüfungsausschuss einmal. Wesentliche Themen bildeten die strategische Unternehmensplanung, die Eigenanlagen sowie einzelne Kreditengagements, Berichte der Innenrevision, das Beauftragtenwesen, Prozessmanagement sowie Vorstandsangelegenheiten. Aus den Sitzungen der Ausschüsse ist dem Gesamtaufichtsrat berichtet worden.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht wurde vom Genoverband e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Generalversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr Herr Michael Opitz sowie Herr Dennis Drobek aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Burg, 9. Mai 2025

Der Aufsichtsrat



Vorsitzender

Michael Opitz